

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2007)

Heft: 4

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Auswertung der Vernehmlassung zu Spitex-Richtlinien und Mustervorlage Leistungsvereinbarung

20 Spitex-Organisationen (von derzeit 34) haben sich an der Vernehmlassung zu den Spitex-Richtlinien des Kantons Thurgau und zur Mustervorlage einer neuen Leistungsvereinbarung beteiligt.

(CL) Die 20 Organisationen haben zu den künftigen Vorgaben in den Richtlinien Stellung genommen und zu beiden Vorlagen Rückmeldungen gemacht, die anschliessend in der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet werden. Eine einzige Organisation hat beide Entwürfe als ungenügend zurückgewiesen, die übrigen Organisationen können sich demnach grossmehrheitlich mit den zugestellten Unterlagen einverstanden erklären. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Rückmeldungen zu den Richtlinien des Kantons:

Verschiedene Rückmeldungen beziehen sich auf die Verbindlichkeit der Richtlinien für alle Anbieter von Spitex-Dienstleistungen. Es ist wichtig, dass gleich lange Spiesse für private wie gemeinnützige Organisationen gelten und damit von gleichen Bedingungen ausgegangen werden kann. Es darf nach Ansicht der Spitex-Verantwortlichen nicht sein, dass «Rosinenpickerei» betrieben werden kann.

Am meisten Rückmeldungen sind erwartungsgemäss zum zeitlichen

Rahmen des zukünftigen Angebotes eingegangen. Mehrere Organisationen erklärten, die Ausweitung der Betriebszeiten bis 19.00 Uhr – wie in den Richtlinien gefordert – bedeute einen Mehraufwand (mit betrieblichen Umstellungen und entsprechenden Mehrkosten), der zudem aufgrund des Tarifschutzes nicht weiterverrechnet werden könne. Einmal wurde gefordert, dass die Einsatzzeiten nach Bedarf, respektive von der Organisation selber festgelegt werden sollen.

Nach Meinung des Vorstandes des Spitex Verbandes Thurgau ist ein Dienstleistungsangebot, wie in den Richtlinien aufgeführt, vertretbar. Dies insbesondere, wenn die Spitex kundenorientiert als ambulante Grundversorgerin und Alternative zum stationären Bereich auftreten will. Zudem ist klar formuliert, dass sich die Einsatzzeiten am ausgewiesenen und notwendigen Bedarf orientieren.

Ebenfalls erwartungsgemäss sind verschiedene Rückmeldungen zu den beruflichen Qualifikationen des Personals eingegangen, insbesondere zur Qualifikation der stellvertretenden Leitung sowie zur Führungsqualifikation, die auch berufsbegleitend erworben werden kann. Der Verbandsvorstand selber unterstützt ausdrücklich die Aussagen zu den Qualifikationen insbesondere des Leitungspersonals, da im Arbeitsalltag immer wieder Führungsfragen auftauchen. Dabei wird spürbar, dass die Anforderungen an die Leitungspersonen ständig steigen, nicht zuletzt aufgrund der sich

ändernden Rahmenbedingungen. Spitex-Organisationen können als eigentliche KMU-Betriebe bezeichnet werden. Für die Führung wird deshalb zu Recht eine ausreichende Führungsqualifikation und entsprechendes Fachwissen in betriebswirtschaftlichen Fragen verlangt. Dies kann neben einer Führungsausbildung auch durch einschlägige Führungserfahrung erworben werden.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Spitex-Richtlinien einen guten Schritt in die richtige Richtung darstellen. Die Professionalisierung der Spitex wird dabei unterstützt. Positiv zu vermerken ist, dass zukünftig die gleichen Bedingungen für alle Anbieter gelten werden. Dies ist den gemeinnützigen Spitex-Organisationen ein grosses Anliegen und gleichzeitig eine Sorge, die ernst genommen werden muss

und gut nachvollziehbar ist. Die Richtlinien geben dazu Sicherheit und bilden eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit.

Die weiteren Rückmeldungen zur Mustervorlage der Leistungsvereinbarung werden ebenfalls in der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet und anschliessend als Empfehlungen den Organisationen sowie den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Offensichtlich unklar ist für verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer die Tatsache gewesen, dass die bestehenden Leistungsvereinbarungen – sofern sie nicht gekündigt wurden – grundsätzlich weiterlaufen – auch bei Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008.

Der Entwurf der Spitex-Richtlinien sowie die Mustervorlage des Leistungsvertrages können unter www.spitextg.ch/aktuell herunter geladen werden. □

Thurgauer Termine

Regionalkonferenzen

in Matzingen, Egnach und Salenstein am 29. August, 3. und 4. September 2007, ab 19.30 Uhr. Es werden separate Einladungen zugestellt.

Herbsttagung

31. Oktober 2007, 19.00 Uhr im Gasthof zum Trauben, Weinfelden

8. Münsterlinger Pflegesymposium

Pflegeforschung soll im Dienste der Pflegepraxis stehen. Die Pflegepraxis wiederum muss die Erkenntnisse der Pflegeforschung in ihren Arbeitsalltag einbauen. Das ist die Botschaft des diesjährigen Münsterlinger Pflegesymposiums, für das es noch freie Plätze

gibt. Es findet statt am 14. September 2007, 8.30 bis 16.30 Uhr, im Gemeinschaftszentrum der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Tagungskosten Fr. 120.– inkl. Mittagessen. Anmeldungen und Auskünfte bitte an das Tagungssekretariat: anna.rink@tg.ch. □



Der neue Opel Corsa.

www.opel.ch

OPEL